

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE MÖGLINGEN

Vermietungsordnung für das Haus an der Quelle, Pfarrgasse 4



1. Die Verantwortung und Verwaltung für das Haus an der Quelle trägt die Evangelische Kirchengemeinde Möglingen.

2. In diesem Haus soll ein Gemeindeleben mit Ausrichtung auf Jesus Christus gepflegt und gefördert werden. Das Haus an der Quelle dient deshalb in erster Linie den Veranstaltungen der Evangelischen Kirchengemeinde. Soweit möglich, steht es deshalb auch anderen Gruppen, deren Verantwortliche zur evangelischen oder katholischen Kirchengemeinde gehören, gegen Gebühr zur Verfügung. Veranstaltungen der Evangelischen Kirchengemeinde haben- nach vorheriger Rücksprache mit den Betroffenen- grundsätzlich Vorrang. Über die Belegung durch Auswärtige entscheidet in Einzelfällen die Kirchenpflege im Einvernehmen mit der ersten Vorsitzenden und dem Pfarramt Süd.

Mitarbeiter der Kirchengemeinde zahlen die jeweilige Gebühr für 4 Stunden.

3. Bei jeder Veranstaltung muss eine Person im Alter von über 18 Jahren die Verantwortung dafür übernehmen, dass diese Hausordnung und die Weisungen des Hausmeisters beachtet werden. Diese Person ist u. a. dafür verantwortlich, dass im Haus und außerhalb des Hauses die gebotene Ordnung eingehalten wird und Ruhestörungen für die Nachbarschaft unterbleiben.

Nur der angemietete Raum darf benutzt werden. Ist das Erdgeschoss gemietet, darf weder das Dachgeschoss noch der Gruppenraum im UG betreten werden.

4. Nach Beendigung ist für das Abschalten von Licht sowie für das Verschließen von Fenstern und Türen Sorge zu tragen.

5. Entstandene Schäden oder aufgetretene Mängel sind dem Hausmeister zu melden. Schäden, die durch unsachgemäße Behandlung an Räumen und Einrichtungen entstanden sind, müssen ersetzt werden. Bei der Bestuhlung ist sorgfältig vorzugehen. Zerbrochenes Porzellangeschirr ist dem Hausmeister zu melden und mit 8,00 € pro Stück zu ersetzen.

6. Das Rauchen ist im Haus an der Quelle grundsätzlich nicht gestattet. Der Ausschank alkoholischer Getränke an Jugendliche unter 18 Jahren ist durch gesetzliche Anordnung verboten. Veranstaltungen jeglicher Art sind nur bis 22 Uhr gestattet. Alle benutzten Räume sind sofort im Anschluss aufzuräumen und so zu verlassen, wie sie angetroffen wurden. Bei starker Verschmutzung sind die Toiletten zu reinigen. Die Küche ist nass zu wischen. Alle übrigen Räume sind besenrein zu verlassen. Klavier und Stereoanlage dürfen nicht bewegt werden.

7. Das Mietverhältnis beginnt frühestens zu der im Mietvertrag festgelegten Uhrzeit. Die Abnahme der gemieteten Räume erfolgt nach der Veranstaltung durch den Hausmeister nach vorheriger Terminabsprache. Bei Veranstaltungen am Samstagabend muss die Abnahme bis spätestens Sonntag morgen um 9 Uhr erfolgt sein. Ist eine Nachreinigung erforderlich, wird sie mit 15 EUR pro angefangene Stunde in Rechnung gestellt.

8. Alle Geräte dürfen nur von Sachkundigen nach erfolgter Einweisung bedient werden.

9. Die Evangelische Kirchengemeinde lehnt jede Verantwortung für Unfälle ab, die durch Benutzung des Hauses an der Quelle und seiner Einrichtung entstehen. Für die Beschädigung und den Verlust von Garderobe und anderem privaten Eigentum übernimmt sie keinerlei Haftung.

10. Mit Abschluss des Vertrags ist eine Kautionszahlung von 50 EUR zu entrichten, die bei kurzfristiger Absage einbehalten wird.

11. Zum Parken sind die südlich gelegenen Parkplätze zu benutzen. Das Parken auf der Straße ist nicht zulässig (Spielstraße).

Stand: Sept. 2016

Handy-Nummer des Hausmeisters Herrn Koch 0175 724 56 64

Festnetz (für Notfälle) 240133

Die evangelische Kirchenpflege ist über evkipfl.moegl@t-online.de zu erreichen.